

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

c/o Landratsamt Görlitz
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
Lunitz 10
02826 Görlitz

AUSZAHLUNGSANTRAG

**einer Zuwendung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien
für ein Kooperationsprojekt nach der FÖRL Kooperationen für
Kulturelle Bildung**

Angaben zum Projekt

Projekttitel

Aktenzeichen

Höhe der Zuwendung

Bewilligungszeitraum

Angaben zum Projektträger

Projektträger

Anschrift

Ansprechpartner

Telefonnummer

Bankverbindung

IBAN

BIC

GESAMTAUSGABEN UND GESAMTEINNAHMEN LAUT ZUWENDUNGSBESCHEID

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben laut Zuwendungsbescheid _____

Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Einnahmenpositionen (1)	Einnahmen in Euro (2)
Gesamtsumme	

- 1) Beispielsweise Eigenmittel, Eintrittsgelder, Spenden, private/öffentliche Zuwendungen einschließlich der Förderung des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesiens
 2) Laut letztem durch den Kulturraum für verbindlich erklärten Finanzierungsplan

MITTELBEDARF

Begründung des Mittelbedarfs

Mittelbedarf	Bedarf in Euro
Bisher geleistete IST-Ausgaben des Zuwendungsempfängers	
Weitere geplante Ausgaben, die innerhalb der kommenden sechs Monate vorzunehmen sind oder nach Auszahlung innerhalb von sechs Monaten für fällige Zahlungen benötigt werden	
Gesamtsumme	

Deckung des Mittelbedarfs

Einnahmenpositionen (1)	Einnahmen in Euro (2)
Gesamtsumme	

1) Beispielsweise Eigenmittel, Eintrittsgelder, Spenden, private/öffentliche Zuwendungen einschließlich der Förderung des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesiens

2) Geplante und tatsächliche Deckung der IST-Ausgaben

MITTELANFORDERUNG

Bewilligter Betrag laut Zuwendungsbescheid	
Davon bisher ausgezahlt	
Höhe der hiermit zur Auszahlung beantragten Zuwendung	

Es wird versichert:

1. dass der genannte Betrag zur Auszahlung voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckes benötigt wird;
2. dass gegenüber dem im Zuwendungsbescheid für verbindlich erklärten Ausgaben- und Finanzierungsplan keine erheblichen Änderungen eingetreten sind;
3. dass dem mittelabrufenden Zuwendungsempfänger bewusst ist, dass ein vorzeitiger Mittelabruf und eine nicht alsbaldige Mittelverwendung innerhalb von sechs Monaten die Erhebung von Zinsen nach § 49a Abs. 4 VwVfG nach sich ziehen kann. Der rechtliche Hinweis der Nr. 8.4 ANBest-K bzw. Nr. 8.5 ANBest-P ist bekannt.

Ort und Datum

Unterschrift des Projektträgers
(vertretungsberechtigte Person)

